

Die Weltmeisterschaftsverein hat das ausschliessliche Recht [..]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 31

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

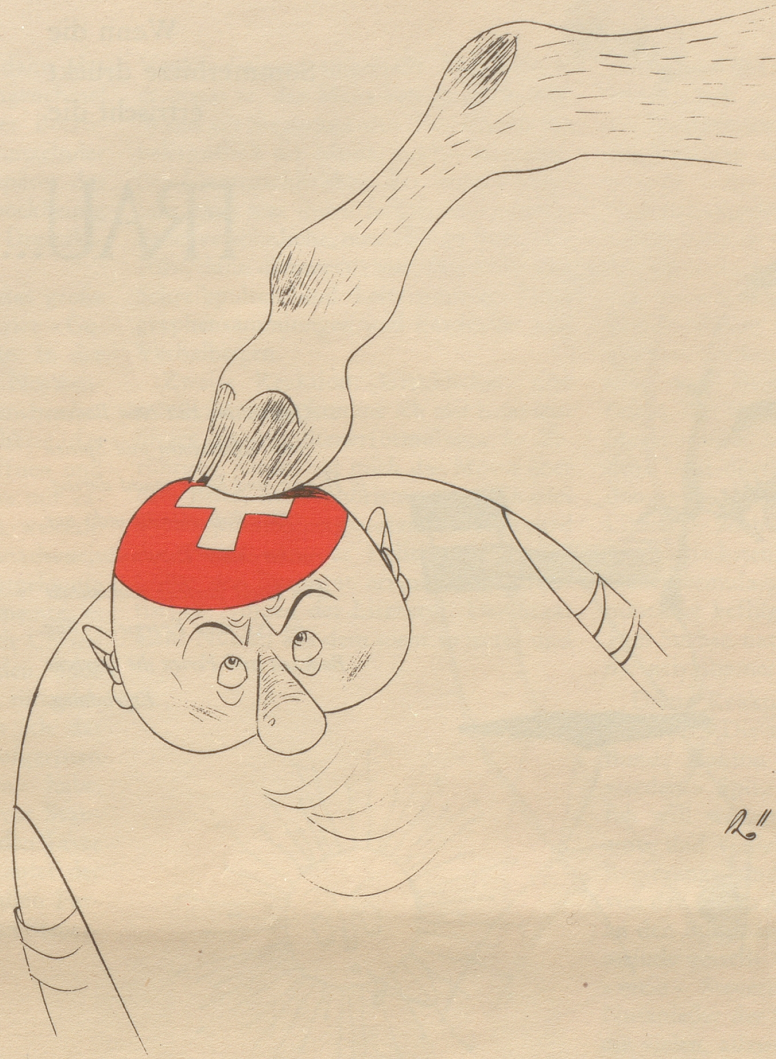
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Weltmeisterschaftsverein hat das ausschließliche Recht zum Filmen der Fußballweltmeisterschaftsspiele für 250 000 Franken an eine deutsche Firma vergeben. Die Organisatoren haben unsere Polizei mobilisiert, um „Unberufenen“ die gedrehten Filme und verwendeten Kameras beschlagnahmen zu lassen.

Schport hät uf dr ganze Wält
Hütigstags vill ztue mit Gält,
Au im Sektor Tschutibole
Schpillt das goldig Chalb e Role,
Aber uf kei Chuehuut gaat
Was sich sBüebli gfale laat
— und au eusi Polizei —
Vomene goldige Chalberbei!